

UNIVERSITÄT SALZBURG
Institut für Geschichte

Rudolfskai 42
5020 Salzburg

Sachbearbeiterin: J. Puntus
Zl.: 253/95

t

An das
Bundesministerium für Wissenschaft
Forschung und Kunst
z.H. Herrn Mag. Faulhammer

Minoritenplatz 5
1010 Wien
im Dienstwege über
das Dekanat der GW-Fakultät

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 54 -GE/19	PF
Datum: 15. DEZ. 1995	
Vorlegt	15.12.95

J. Puntus

Salzburg, 1995-11-28

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf des UniStG - GZ 68.242/145-I/B/5A/95

Sehr geehrter Herr Mag. Faulhammer!

Im Auftrag des Institutsvorstandes Herrn Univ.-Prof. Dr. Josef Ehmer übersende ich Ihnen anbei die Stellungnahme (Original) des Institutes für Geschichte zum Entwurf des UniStG. Die Stellungnahme wurde Ihnen per Fax heute persönlich übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

ORev. Josefine Puntus

GEISTESWISSENSCH. FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Yu 1360 195

Bestenfalls der Universitätsdirektion mit der Bitte um Weiterleitung an das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegt.
SALZBURG, 29. 11. 1995

UNIVERSITÄT SALZBURG	
Zl.: 60040/28-PS	
Urschriftlich dem PRÄSIDIUM des NATIONALRATES vorgelegt.	
Blg.: ...1...	<i>Adolf Haury</i>
Salzburg, am 4.12.1995	Rektor

[Handwritten signature]

DEKAN

INSTITUT FÜR GESCHICHTE DER UNIVERSITÄT SALZBURG
5020 SALZBURG RUDOLFSKAI 42

21 253/95

An den
Bundesminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Dr. Rudolf Scholten

Salzburg 1995-11-26

Stellungnahme
der Institutskonferenz und der Studienkommission des Instituts für Geschichte
an der Universität Salzburg
zum
Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten

Nach eingehender Diskussion in beiden obgenannten Gremien wird zunächst grundsätzlich festgestellt:

Das Studium der Geschichte für Diplom und Lehramt wird an der Universität Salzburg seit dem WS 95/96 nach einem neuen Studienplan absolviert, der mit beträchtlichem zeitlichen und personellen Aufwand in der Studienkommission erarbeitet worden ist und der sich auf eine breite Zustimmung der drei Kurien stützt.

Der Ertrag der damit in die Wege geleiteten Reform ist wegen der kurzen Laufzeit nicht evaluierbar. Eine erneute tiefgreifende Umgestaltung der Studienpläne kann daher auf keine gesicherten Erfahrungen und Daten zurückgreifen und würde zudem große organisatorische (und finanzielle) Probleme mit sich bringen, da in diesem Falle zumindest drei Studienpläne Geltung hätten.

Als überaus problematisch erscheinen folgende Inhalte des Entwurfes.

Die Reduktion des Diplomstudiums auf nur eine Studienrichtung bedeutet eine Verengung und Spezialisierung des Studiums, die das Spektrum der beruflichen Möglichkeiten der Absolventen drastisch zu verkleinern drohen

Die Verkürzung des Diplomstudiums auf nur sechs Semester erschwert bzw. verunmöglicht eine qualifizierte, an Wissenschaftskriterien orientierte Ausbildung. Allein der Umstand, daß nach 4(!) absolvierten Semestern mit der Abfassung der Diplomarbeit begonnen werden müßte, ist mit der Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Ausbildungsstandards im Fach Geschichte unvereinbar. Die dafür notwendigen wissenschaftstheoretischen und fachmethodischen Kenntnisse und Fertigkeiten sind innerhalb dieser eng bemessenen zeitlichen Frist nicht zu erwerben.

Die Erlangung des Magistergrades in sechs Semestern ist zudem im internationalen Vergleich ein Unikat und stellt eine deutliche Verminderung der Wettbewerbschancen österreichischer Historiker dar.

Überlegungen, ein Kurzstudium (etwa im Ausmaß von 6 Semestern) - vergleichbar dem Bakkalaureat - als zusätzliches Angebot zu Magisterium und Doktorat einzuführen, wären prinzipiell zu diskutieren, werden im vorliegenden Entwurf aber nicht angestellt.

Das im Gesetz vorgesehene Verwendungsprofil, an dem sich die Studienpläne verbindlich auszurichten hätten, erweist sich im Fach Geschichte als überaus problematisch. Obgleich

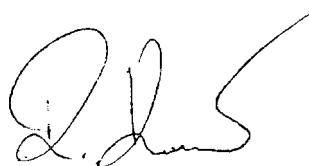
eine stärkere Orientierung an den Anforderungsprofilen relevanter Berufsfelder als wünschenswert gesehen wird, darf die bewährte umfassende (Aus-)Bildung, die bisher der Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität der Studierenden Platz eingeräumt hat, keinesfalls durch eine am Utilitätsdenken des Verwendungsprofils angelehnte Fachausbildung ersetzt werden.

Die vollständige Abkoppelung des Diplomstudiums vom Lehramtsstudium, wie sie sich aus dem Entwurf ergibt, ist insofern als ungünstig einzuschätzen, weil damit die bewährte Durchlässigkeit der beiden Studienrichtungen (Parallelität im ersten Studienabschnitt) nahezu aufgehoben wäre. Die bisher eingeräumte und von Studierenden auch angenommene Möglichkeit des Umstiegs vom Lehramtsstudium auf das Diplomstudium nach dem ersten Studienabschnitt (etwa nach entsprechenden Erfahrungen im Schulpraktikum des 5. Semesters) würde in Zukunft wohl kaum wahrgenommen werden

Die Institutskonferenz und die Studienkommission des Instituts für Geschichte der Universität Salzburg sehen die angeführten Nachteile als so gravierend an, daß sie den Entwurf für ein Bundesgesetz über Studien an Universitäten in der vorliegenden Form ablehnen.



o.Univ.Prof. Dr. Josef Ehmer
(Institutsvorstand)



Prof. Mag.Dr. Reinhard Krammer
(Stv. Vors.d.Studienkommission Geschichte)